

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur „herzwerk“

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die ausschließliche Grundlage für die Leistungserbringung der Agentur „herzwerk“. Abweichende Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind unwirksam, soweit sie nicht von der Agentur „herzwerk“ ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsabschluss

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und das Honorar ergeben sich aus der schriftlichen Vereinbarung zwischen der Agentur „herzwerk“ und dem Kunden. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder das Honorar verändern, bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung.

3. Leistungsumfang

Die Agentur „herzwerk“ übernimmt die teilweise oder vollständige Organisation von Veranstaltungen für Privatpersonen (z.B.: Taufe, Hochzeit, Geburtstag) oder Unternehmen (z.B.: Weihnachten, Jubiläum). Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen der Agentur „herzwerk“ und dem Kunden. Für die Durchführung der Veranstaltung ist nur der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Vertragspartner des Veranstalters und sonstiger Dritter, die an der Veranstaltung beteiligt sind, ist alleine der Kunde. Die Agentur „herzwerk“ tritt ausschließlich als Vermittler auf.

Der/Die Auftraggeber/in erklärt sich einverstanden, dass die Agentur „herzwerk“ in ihrem/seinem Namen und auf ihre/seine Rechnung jene Unternehmen beauftragen, die schriftlich oder per Mail vereinbart wurden.

4. Vertragsabschluss

Grundlage des Vertragsabschlusses zwischen der Agentur „herzwerk“ und dem Kunden ist das Angebot der Agentur „herzwerk“ oder der Auftrag des Kunden. Die Angebote der Agentur „herzwerk“ sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.

5. Honorar

Die Höhe des Honorars und dessen Fälligkeit ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen der Agentur „herzwerk“ und dem Kunden. Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind Teilzahlungen sofort nach Absprache zu leisten. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen von 12% p. a. zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen, außer diese wurden von der Agentur „herzwerk“ schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

Bei Hochzeiten und Beratungsgesprächen außerhalb von Graz, wird dem/der Auftraggeber/in ab Stadtgrenze Graz als Fahrtkostensatz Euro 0,50 pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) verrechnet, welches sofort zahlbar ist.

Bei Hochzeiten ab einer Entfernung von mehr als 150 km ab Stadtgrenze Graz, ist dem herzwerk Team am Hochzeitstag je ein Einzelzimmer für eine Nächtigung am Tag der Hochzeit zur Verfügung zu stellen.

Der/Die Auftraggeber/in erklärt sich bereit für die Bewirtung des Teams (Personen - "à la Carte") am Hochzeitstag zu sorgen.

Der/Die Auftraggeber/in erklärt sich bereit (bis auf Wiederruf!), dem „herzwerk“ ein Hochzeitsfoto zur Verfügung zu stellen, welches auf der Homepage der Agentur „herzwerk“ bzw. www.agentur-herzwerk.com veröffentlicht werden darf.

6. Kündigung

Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit „herzwerk“ jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden aber zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes abzüglich der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen. Die Agentur „herzwerk“ kann das Vertragsverhältnis kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der ihr die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere bei Verzug des Kunden mit einer vereinbarten Zahlung.

7. Versicherung

Die Agentur „herzwerk“ wird für die organisierten Veranstaltungen keine Versicherungen abschließen. Der Kunde hat daher selbst für eine ausreichende Versicherung zu sorgen.

8. Haftung

Die Agentur „herzwerk“ wird ihre Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Unternehmers unter Beachtung der Interessen des Kunden erbringen. Eine Haftung für Schäden wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur „herzwerk“ beruhen. Da die Agentur „herzwerk“ ausschließlich die Organisation der Veranstaltung als Vermittler übernimmt, haftet sie nicht für allfällige Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des Gerichtes, in dessen Sprengel sich der Sitz der Agentur „herzwerk“ zum Zeitpunkt der Gerichtsanhängigkeit befindet.

10. Anzuwendendes Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Agentur „herzwerk“ und dem Kunden ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts-Gesetzes (IPRG) anzuwenden.

11. Vertraulichkeit

Zwischen der Agentur „herzwerk“ und dem Kunden wird strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr entstandenen Kenntnisse gegenüber Dritten vereinbart, und zwar auch für den Zeitraum nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

12. Schlussbestimmung

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.